

Einrede der Verjährung zu erheben, bis zu dem vereinbarten Zeitraum hinausgeschoben wird.<sup>48</sup> Ein individuell zu vereinbarenden Verjährungsverzicht hat regelmäßig allein zur Folge, dass der Verpflichtete in der vereinbarten Zeit daran gehindert ist, die Einrede der Verjährung zu erheben. Die Verjährungsvollendung wird dadurch nicht hinausgeschoben.<sup>49</sup> Wenn eine (nicht formularmäßige) Vereinbarung über die Verjährung getroffen wurde, erstreckt sich diese, wenn keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, im Zweifelsfall auch auf mit dem Anspruch zusammenhängende Ansprüche, die mit dem Anspruch konkurrieren oder wirtschaftlich an seine Stelle treten.<sup>50</sup>

### III. Umfang der Hemmung

Gemäß § 213 BGB werden von der Hemmung auch die Ansprüche, die aus demselben Grund oder an seiner Stelle ge-

ben sind, erfasst. Nach § 634 erfasst das sämtliche werkvertraglichen Nacherfüllungs- oder Mängelrechte, die auf einem einheitlichen Mangel beruhen.<sup>51</sup> Maßgeblich für die Hemmung der Verjährung ist der konkret geltend gemachte Anspruch, wie er mit der Klage geltend gemacht wird. Wird zunächst ein in Prozessstandschaft verfolgter Anspruch nach erfolgter Abtretung unmittelbar geltend gemacht, wird dadurch wegen der Verfolgung des identischen Anspruchs die Verjährung gehemmt.<sup>52</sup>

48 BGH, Urt. v. 10. November 2020 – VI ZR 285/19, IBR 2021, 46.

49 BGH, Urt. v. 10. November 2020 – VI ZR 285/19, NJW 2021, 461, 462.

50 BGH, Urt. v. 1. Oktober 2020 – IX ZR 247/19, NJW 2021, 234, 239.

51 BGH, Urt. v. 19. November 2020 – VII ZR 193/19, BauR 2021, 535, 539.

52 BGH, Urt. v. 24. Februar 2022 – VII ZR 13/20, NJW 2022, 1959, 1960.

## Zwischenstand der Bodenreform in Kolumbien

Hartmut Rank / Konstantin Schenk, Bogota\*

*Studien der Universität Jena und die vorläufigen Ergebnisse des Teilprojekts „Rechtsfolgen politischer Verfolgung im wiedervereinigten Deutschland“<sup>1</sup> im Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ belegen, dass es bei einer Vielzahl der Umwandlungen ehemals Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) nach der Wiedervereinigung Deutschlands derart schwere Formfehler gab, dass die Umwandlungen schwebend rechtsunwirksam sind. Die verfehlte Konzentration von ostdeutschem Agrarvermögen in wenigen Händen in den 1990er Jahren hat bis heute negative ökologische, soziale, fiskalische und arbeitsmarktpolitische Folgen und bedarf dringend einer Korrektur. Vor diesem Hintergrund ist der Blick nach Kolumbien interessant. Das Land versucht, durch eine Bodenreform eine wesentliche Ursache jahrzehntelanger kriegerischer Auseinandersetzungen zu beseitigen.*

### I. Problemumriss

Kolumbien ist neben Brasilien das Land mit der traditionell stärksten Ungleichheit in der Vermögensverteilung<sup>2</sup> in Südamerika. Die gerechte Verteilung des Bodens stellt dabei aktuell neben der Undurchlässigkeit des Bildungsbereichs eine der größten Herausforderungen dar. Über Jahrzehnte wurden unzählige Bürger in verschiedene bewaffnete Konflikte hineingezogen, die sie zwangen, ihre Gemeinden, Heimatregionen oder ganz und gar ihr Land zu verlassen.

#### 1. Jahrzehntelange bewaffnete Konflikte

Die diversen bewaffneten Konflikte insbesondere zwischen Konservativen und Liberalen, Staat und Drogenbanden sowie zwischen Staat, Paramilitärs und verschiedenen Guerilla-Bewegungen verliefen in verschiedenen Phasen, die sich durch ihre Intensität und Geografie, die Besonderheiten des politischen Rahmens sowie andere Prozesse wirtschaftlicher und sozialer Art unterscheiden.

Für eine differenzierte Betrachtung muss man zumindest die letzten 100 Jahre betrachten. In den 1920er Jahren zeichne-

te sich eine neue Phase in der Entwicklung der kolumbianischen Gesellschaft ab, die durch massive nordamerikanische Investitionen gekennzeichnet war, auch wenn Kolumbien noch in den Formen des 19. Jahrhunderts verhaftet war und mit der Weltwirtschaftskrise von 1929 einen großen Bruch erlitt.<sup>3</sup>

Mitte der 1920er Jahre entwickelte sich eine auf industriellem Fortschritt und einer soliden ländlichen Mittelschicht basierende Volkswirtschaft. Diese Phase erreichte ihren Höhepunkt zwischen 1932 und 1936 in den Debatten über die Vorschläge zum Gesetz 200 von 1936.<sup>4</sup> In der Folge begann der Niedergang dieser Wirtschaftsform, gekennzeichnet u. a. durch die „Pause“ der Regierung von Präsident Eduardo Santos, den versuchten Militärputsch gegen Präsident López während seiner zweiten Amtszeit, und den Erlass des Gesetzes 100 von 1944<sup>5</sup>, welches archaische Formen der Arbeit auf den Haciendas wiederherstellte.<sup>6</sup>

Auf den Niedergang liberaler Reformen folgten repressivere Regime, gekennzeichnet von zunehmenden Massakern insbesondere gegen die vom kolumbianischen sozialistischen

\* Der Autor Rank ist Leiter des Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) mit Sitz in Bogota sowie Rechtsanwalt. Der Autor Schenk ist Student der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth und war zum Zeitpunkt der Abfassung des Manuskripts dort bei der KAS Praktikant.

1 Vgl. [http://www.presserecht.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=162&Itemid=134](http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&view=article&id=162&Itemid=134) (letzter Abruf am 10. Dezember 2023).

2 Vgl. GINI-Index, <https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI?locations=CO> (letzter Abruf am 10. Dezember 2023).

3 Fajardo, Estudio sobre los orígenes del conflicto social armado, razones de su persistencia y sus efectos más profundos en la sociedad colombiana, Comisión Histórica del conflicto y sus víctimas, Mesa de conversaciones, Bogotá, 2015, S. 7.

4 Ley 200 de 1936, <https://www.funcionpublica.gov.co/eva/gestornormativo/norma.php?i=16049>; vgl. auch Kalmanovitz, Economía y nación. Una breve historia de Colombia, Siglo XXI Editores, Bogotá, 2003.

5 Ley 100 de 1944, <https://www.suin-juriscol.gov.co/viewDocument.asp?id=1635845>

6 Fajardo (Fn. 3), S. 7f.

Anwalt und Politiker Jorge Eliécer Gaitán angeführten Gaitanisten, die 1948 sogar sein Leben kosteten und den Weg zum Bürgerkrieg bereiteten. In der Folge konsolidierte sich ein auf Großgrundbesitz basierendes Agrarmodell, das später durch die Einnahmen aus dem Drogenhandel und das Ziel der Förderung des Bodenmarktes als Regulierungsmechanismus für die Landverteilung stimuliert wurde.<sup>7</sup>

## 2. Gewaltfaktoren

Nach Untersuchungen der Stiftung für Frieden und Versöhnung (Fundación de la Paz y de la Reconciliación) ist auch heute nach dem Friedensschluss zwischen Guerilla und dem Staat weiterhin ein großes Risiko gewaltsamer Nachkonflikte festzustellen. Diese Anfälligkeit wird durch verschiedene Faktoren bestimmt: „Gewaltfaktoren“ (Anbau von Koka und illegalem Bergbau), „negative geografische Faktoren“ (Ländlichkeitsindex und Abdeckung mit Tertiärstraßen), ein hoher Anteil unbefriedigter Grundbedürfnisse und ein Mangel an Einrichtungen der Grundversorgung (Anzahl der Schulen, Gerichte, Bankfilialen und öffentlichen Krankenhäuser pro 100.000 Einwohner).<sup>8</sup> Hinzu kommt die historische Präsenz der FARC-EP<sup>9</sup> sowie die derzeitige Präsenz der ELN<sup>10</sup> und krimineller Banden in den betroffenen Gebieten.<sup>11</sup>

Diese Faktoren der Verwundbarkeit verdeutlichen zugleich zwei Merkmale der kolumbianischen Territorialität: die Vielfalt, mit der sich der bewaffnete Konflikt und die illegale Wirtschaft auf die verschiedenen Gebiete ausgewirkt haben, und die institutionelle Schwäche des kolumbianischen Staates in zahlreichen ländlichen und Randgebieten, die sich in der unterschiedlichen Reichweite und Durchsetzungskraft der bestehenden Institutionen niederschlägt, je nachdem, ob sie sich mit den Problemen der in städtischen oder ländlichen Gebieten lebenden Bevölkerung befassen.<sup>12</sup>

## II. Gesetz für Opfer und Rückgabe von Boden

Die Unbrauchbarmachung landwirtschaftlicher Flächen, welche durch die jahrzehntelangen bewaffneten Konfrontationen verursacht wurde, und ihre Folgen für die vertriebene Bevölkerung waren eine der Grundlagen für die Einrichtung von Mechanismen der Übergangsjustiz (Justicia Transicional), die es den Opfern ermöglichen soll, eine umfassende staatliche Unterstützung zu erhalten. 2011 wurde das „Gesetz für Opfer und zur Rückgabe von Boden“ (Ley de Víctimas y Restitución de Tierras)<sup>13</sup> verabschiedet, um Millionen von Menschen zu unterstützen, die seit dem 1. Januar 1985 unter den Folgen des Konfliktes gelitten haben.<sup>14</sup>

### 1. Gesetz 1448 von 2011 “Ley de Víctimas y Restitución de Tierras”

Mit diesem Gesetz wurde ein Nationales System der Unterstützung und integralen Reparation für Opfer (Sistema Nacional de Atención y Reparación Integral a las Víctimas, SNARIV) und Landrückgabe eingeführt. Es zielt darauf ab, eine dauerhafte Lösung für die humanitäre Krise infolge des Konflikts zu finden.

#### a) Entschädigung

Nach diesem Gesetz sollte die grundsätzliche Entschädigung für Opfer ab dem 1. Januar 1985 und für Betroffene von Landenteignungen ab dem 1. Januar 1991 geregelt werden.

Um die Frage der Enteignung zu behandeln, legte Artikel 72 des Gesetzes fest, dass der kolumbianische Staat die erforderlichen Maßnahmen für die rechtliche und materielle Rückgabe von Land an die Enteigneten und Vertriebenen trifft. Wenn eine Rückgabe nicht möglich ist, ist eine entsprechende Entschädigung zu bestimmen und anzuerkennen. Die Maßnahmen der Wiedergutmachung für die Enteigneten sind: die rechtliche und materielle Rückgabe des enteigneten Eigentums; subsidiär, die Rückgabe durch eine äquivalentes Stück Land oder die Anerkennung einer Entschädigung.<sup>15</sup>

#### b) Weitere Maßnahmen

Die Restitutionsmaßnahmen umfassen weiterhin verfahrenstechnische Neuerungen wie die Umkehr der Beweislast, die summarische Beweisführung, die Vermutung der Enteignung oder der erzwungenen Aufgabe, die Möglichkeit für die Opfer sich direkt und ohne einen Vertreter an die spezialisierten Richter zu wenden, oder das kostenlose Verfahren als Instrumente, die für eine schnellere Bearbeitung der Anträge sowohl in der Verwaltungs- als auch in der Gerichtsphase sorgen und einen Ausgleich der Belastungen ermöglichen. Ebenso wurden ergänzende Maßnahmen zur rechtlichen und materiellen Entschädigung eingeführt, die auf einem transformativen Konzept der Wiedergutmachung beruhen, das darauf abzielt, die Lebensbedingungen der Opfer zu verbessern und so zur Erreichung der Ziele der sozialen Gerechtigkeit in diesem Bereich beizutragen. Gerade die Anerkennung von Entschädigungen, die Befreiung von Verbindlichkeiten, Projektförderungen und die Gewährung von Wohngeld zielen darauf ab, die Versöhnung zu fördern.

#### c) Differenzierter Ansatz

Das Gesetz 1448 enthält einen differenzierten Ansatz, in dem einige Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Merkmalen, darunter aufgrund des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung rechtlich besonders gestellt werden (Artikel 13). Dies wird bspw. bei Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Unterstützung und der umfassenden Wiedergutmachung, die in diesem Gesetz festgelegt sind, berücksichtigt. Der Staat bietet also Garantien und Schutzmaßnahmen für die am stärksten von Rechtsverletzungen betroffene Gruppen.<sup>16</sup>

#### d) Umsetzung

Das Gesetz sieht die Einsetzung von auf *Landrückgabe* spezialisierten Zivilrichtern und Richtern an den Obergerichten

<sup>7</sup> Fajardo (Fn. 3), S. 8.

<sup>8</sup> Vgl. A. Ávila / J. D. Castro, Retos del postconflicto en materia de seguridad y administración de justicia en zonas rurales, in L. Valencia / A. Ávila, Los retos del posconflicto, Bogotá, Ediciones B, 2016, S. 20-40.

<sup>9</sup> Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo [deutsch »Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens – Volksarmee«]; <https://brockhaus.at/ecs/enzy/article/fuerzas-armadas-revolucion-arias-de-colombia> (letzter Abruf am 10. Dezember 2023).

<sup>10</sup> Ejército de Liberación Nacional [deutsch »Armee der nationalen Befreiung«].

<sup>11</sup> Vgl. L. Valencia / A. Ávila, Los retos del posconflicto (Fn. 8), S. 33-40, 112 und 123.

<sup>12</sup> Vgl. Criado de Diego, Territorio y acceso a la justicia en el posconflicto colombiano, Bogotá, 2019, S. 26 f.

<sup>13</sup> Ley 1448 de 2011, <https://www.funcionpublica.gov.co/eva/gestornormativo/norma.php?i=43043> (letzter Abruf am 10. Dezember 2023).

<sup>14</sup> Diego Restrepo Echeverri, Un recorrido sobre la legislación de tierras en Colombia, in Tierras, La raíz del conflicto, Bogotá, 2022, S. 53.

<sup>15</sup> Vgl. Artikel 72 Gesetz 1448 aus 2011.

<sup>16</sup> Vgl. Artikel 13 Gesetz 1448 aus 2011.

der Gerichtsbezirke vor, die für Sachentscheidungen über die Ansprüche und Forderungen von Personen, die als Enteignungsoffer anerkannt sind, sowie für deren umfassende Wiedergutmachung in geeigneten Fällen zuständig sind. Das Restitutionsurteil stellt für Personen, die infolge des Konflikts für enteignet erklärt wurden, einen Eigentumstitel dar.<sup>17</sup>

Das Gesetz 1448 ist seit 1. Januar 2012 in Kraft und hat bei Tausenden der Opfer und vom Landraub Betroffenen große Erwartungen geweckt.

## 2. Offene Fragen

Das Gesetz war sicherlich, zumindest symbolisch, ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch sind auch einige Probleme im Zusammenhang mit dem Erlass des Gesetzes festzustellen, die hier kurz skizziert werden sollen.

### a) Schutzgebiete

Eines der Probleme, die dieses Gesetz aufwirft, ist die Situation von Bauern, indigenen Völkern und Afroamerikanern, die gewaltsam aus Gebieten vertrieben wurden, welche Teil des Nationalen Schutzgebiete-Systems (SNAP) sind, sowie von unbebauten Flächen in Gebieten, die gemäß den Parametern des Gesetzes Nr. 2 von 1959<sup>18</sup> als Waldreservate gelten. Gemäß dem Dekret 440 von 2016<sup>19</sup>, das eine anderslautende Regelung aus dem Vorjahr<sup>20</sup> änderte, die die Funktionen der Behörde für Rückgabe von Flächen der Landwirtschaft, Fischerei und die ländliche Entwicklung (Unidad de Restitución de Tierras) regelt, werden Rückgabeanträge für diese Art von Land von der staatlichen Einrichtung nicht zur formellen Prüfung angenommen.

### b) Schwierigkeiten bei der Umsetzung

Praktische Probleme des Gesetzes 1448 bestehen bei der Umsetzung der Urteile von auf die Rückgabe von Grundstücken spezialisierten Richtern. Untersuchungen der Organisation Dejusticia zeigen, dass Unzulänglichkeiten von der mangelnden Ermittlung und Feststellung in der Verwaltungsphase bis hin zur Nichteinhaltung der in einem Urteil oder einer nachfolgenden Entscheidung angeordneten Entschädigungsmaßnahmen in der Zeit nach dem Urteil reichen.<sup>21</sup>

In richterlichen Entscheidungen angeordnete Entschädigungsmaßnahmen erfordern die Kooperation verschiedener staatlicher Stellen, damit die von der Entscheidung begünstigten Geschädigten tatsächlich von ihr profitieren. Die sog. Abteilung für Opfer, verschiedene Ministerien, das kolumbianische Institut für Familienfürsorge (ICBF), der Nationale Lehrlingsdienst (SENA), die Stadtverwaltungen und die Gouverneursämter, um einige Beispiele zu nennen, sind verpflichtet, sich um die Geschädigten zu kümmern. Untersuchungen stellen aber vielfach mangelnde Effizienz bei der Umsetzung der gerichtlichen Entscheidungen fest.<sup>22</sup>

### c) Andauernde Gewalt in den betroffenen Gebieten

Vor allem aber wird das Versprechen, dass das Gesetz 1448 die Nichtwiederholung solcher Rechtsverletzungen garantieren würde, nicht erfüllt. Ein Großteil der Schwierigkeiten bei der Betreuung der Gemeinschaften, die in den Genuss von Restitutionsurteilen gekommen sind, und bei der wirksamen Umsetzung der Entscheidungen ist darauf zurückzuführen, dass in den betreffenden Regionen noch immer Gewalt und Konflikte herrschen.<sup>23</sup>

### d) Zweitbesetzer

Der Restitutionsprozess hat auch einen Umstand ans Licht gebracht, der zu Kontroversen geführt hat, nämlich den der Zweitbesetzer, d.h. derjenigen, die Land gekauft haben, das später im Rahmen der Restitution von Opfern mit der Begründung zurückgefordert wurde, sie hätten unter dem Druck des bewaffneten Konflikts verkauft. Viele von ihnen waren der Ansicht, dass das Gesetz 1448 zu einem Enteignungsmechanismus wurde, da es keine praktischen Lösungen für diejenigen vorsah, die sich bei diesen Transaktionen als gutgläubig und schuldlos (*buena fe exenta de culpa*) erwiesen hatten, sich aber in einer ähnlich prekären Lage befanden wie die jetzigen Antragsteller.

Das Gesetz sieht nicht vor, dass einige dieser neuen Nutzer der betroffenen Grundstücke auch Personen sein könnten, die sich in einer ähnlichen oder sogar noch schlimmeren Situation befinden als derjenige, der das Land zurückfordert, und die daher ihrerseits Schutz- oder Unterstützungsmaßnahmen verdienen, auch wenn sie in einigen Fällen keinen Einspruch innerhalb des Prozesses erheben.<sup>24</sup>

Dieses Regelungsvakuum ist eines der wichtigsten rechtlichen Probleme, mit denen der Landrückgabeprozess in seiner juristischen Phase von Beginn an konfrontiert war und bis heute ist. Darüber hinaus spiegelt die Situation der gefährdeten Zweitnutzer die komplexe Dynamik des bewaffneten Konflikts in Kolumbien und die enormen Defizite bei der gerechten Verteilung von Land im Land wieder.<sup>25</sup>

## III. Ausblick

Am 24. November 2016 wurde im Teatro Colón in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá das Dokument unterzeichnet, das den bewaffneten Aufstand der FARC-EP-Guerilla beendete, eine der ältesten Guerillagruppen des Kontinents, die sich dem Staat 53 Jahre lang entgegengestellt hatte. Die Unterzeichnung des Friedensabkommens weckte trotz der Ablehnung der Verhandlungen von großen Teilen der kolumbianischen Bevölkerung hohe Erwartungen im Land, da man glaubte, dass die Umsetzung des Abkommens viele Defizite des Landes, einschließlich der Agrarproblematik, beheben könnte.

Der erste Punkt des Friedensabkommens trug den vielversprechenden Titel ‚Umfassende Reform des ländlichen Raums‘ (Reforma Rural Integral), die wesentlich auf dem Zugang zu und der Nutzung von Land beruht. Ziel war es, die jahrzehntelangen Schwierigkeiten und Ungleichheit der ärmsten Menschen auf dem Lande zu überwinden, indem ein Boden-Fonds mit 3.000.000 Hektar eingerichtet wurde,

<sup>17</sup> Diego Restrepo Echeverri (Fn. 14), S. 54.

<sup>18</sup> Ley 2 de 1959, <https://www.lexbase.co/lexdocs/indice/1959/10002de1959> (letzter Abruf 10. Dezember 2023).

<sup>19</sup> Decreto 440 de 2016, <https://www.funcionpublica.gov.co/eva/gestornormativo/norma.php?i=69053> (letzter Abruf 10. Dezember 2023).

<sup>20</sup> Decreto 1071 de 2015, <https://www.funcionpublica.gov.co/eva/gestornormativo/norma.php?i=76838> (letzter Abruf 10. Dezember 2023).

<sup>21</sup> *Hobeth Martínez Carrillo*, Los segundos ocupantes en el proceso de restitución de tierras, Bogotá, 2019.

<sup>22</sup> *Diego Restrepo Echeverri* (Fn. 14), S. 55.

<sup>23</sup> *Hobeth Martínez Carrillo* (Fn. 21).

<sup>24</sup> *Hobeth Martínez Carrillo* (Fn. 21), S. 57 ff.

<sup>25</sup> *Diego Restrepo Echeverri* (Fn. 14), S. 33.

der denjenigen zugeteilt werden sollte, die wenig oder kein Land besaßen. Ergänzt werden sollte dieser Fonds durch Prozesse zur Formalisierung des Eigentums, was unter anderem eine rigorose Umsetzung eines Katasters erforderte, und durch Maßnahmen zur Verbesserung der Landnutzung auf der Grundlage fruchtbarer Projekte, des Zugangs zu Krediten, technischer Hilfe und der Stärkung der Vermarktungskanäle durch die Verbesserung der Straßeninfrastruktur in ländlichen Gebieten.<sup>26</sup>

Die Beobachtung der Umsetzung des Friedensabkommens durch verschiedene öffentliche und private, in- und ausländische Organisationen zeigt, dass die Reform nur sehr geringe Fortschritte bei der Formalisierung und Titulierung von Land zugunsten von Bauern mit wenig oder gar keinem Land gebracht hat und damit die Struktur eines Landbesitz-

modells beibehält, das im Kern in das 19. Jahrhundert zurückreicht und eine unverrückbare Linie zu sein scheint.<sup>27</sup>

Die Bodenreform in Kolumbien kann keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden. Ganz im Gegenteil, der Prozess sieht sich ganz unterschiedlichen Hürden ausgesetzt, die oftmals historisch bedingt nicht einfach zu überwinden sind. Kolumbien ist und bleibt in der Hinsicht ein durchaus unruhiges Land. Der vom aktuellen Staatpräsidenten, Gustavo Petro erklärte „Totale Frieden“ (paz total) scheint (s)eine Wunschvorstellung zu bleiben, da neben Drogenbanden auch die ELN Guerilla den bewaffneten Kampf lokal weiterführt.

<sup>26</sup> Diego Restrepo Echeverri (Fn. 14), S. 57.

<sup>27</sup> Hobeth Martínez Carrillo (Fn. 21), S. 57 ff.

## Wechselspiel von Blockaden und Strafrecht. Die letzte Generation und die blockierte Autobahn

Gunnar Hamann, Berlin\*

*Angesichts der von den Protesten der „letzten Generation“ aufgeworfenen Rechtsfragen übt die „letzte Generation“ beinahe mehr Druck auf die Rechtspflege aus als auf die Regierung. Insbesondere der Verwerflichkeit des Nötigungsmittels bei § 240 StGB, das Festkleben als Widerstandshandlung im Rahmen der Strafbarkeit wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte warten zwar noch auf eine höchstrichterliche Entscheidung, stoßen aber bereits auf ein breites Echo in Rechtsprechung und Schrifttum.*

*Bisher nur am Rande tauchte die Frage auf, wie die Autobahnblockaden der Protestbewegung verkehrsstrafrechtlich einzuordnen sind. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der physischen Autobahnblockade durch Herunterbremsen des fließenden Verkehrs durch mitgeführte Fahrzeuge und dem Besetzen von Schilderbrücken über der Autobahn. Dieser Beitrag beschränkt sich auf Protestaktionen auf der Fahrbahn von Autobahnen selbst.*

Die Protestierenden bezeichnen ihre Aktionen selbst als zivilen Ungehorsam.<sup>1</sup> Ziviler Ungehorsam äußert sich in öffentlichen, gewaltlosen, gewissenbestimmten, aber politischen, gesetzwidrigen Handlungen, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen sollen, verbunden mit der Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen.<sup>2</sup> Öffentliches und gewissenbestimmtes Handeln ist in den Blockaden klar erkennbar. Gewalt beschränkt sich im Rahmen der Blockaden auf das Festkleben an Straßen und Fahrzeugen, um der Polizei das Auflösen der Blockaden zu erschweren. Das Blockieren von Autobahnen, um politische Entscheidungen herbeizuführen, kann also als ziviler Ungehorsam betrachtet werden.

### Grundrechtliche Vorgaben

Die strafrechtliche Bewertung erfolgt dabei nicht im einfachrechtlichen Vakuum, sondern im Lichte der Wertungen des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht befasste sich zuletzt im Jahr 2003 im Kontext von Protesten gegen die US-amerikanische Invasion des Iraks mit Fragen der Strafbarkeit von Straßenblockaden zum Zwecke politischer Demonstrationen.<sup>3</sup>

Dabei stellte das BVerfG fest, dass eine Versammlung nicht schon durch das Blockieren einer Straße und passiven Widerstand gegen die Auflösung derselben Blockade unfriedlich im Sinne des Art. 8 Abs. 1 GG ist. Auch Sitzblockaden auf Straßen unterstehen daher uneingeschränkt dem Schutz des Versammlungsgrundrechts. Dabei blieb offen, wie diese grundrechtlichen Wertungen auf die verkehrsspezifischen Delikte des Strafgesetzbuches anzuwenden sind.

### Zugrundeliegender Sachverhalt

Die hier beleuchtete Aktionsform läuft typischerweise so ab, dass Aktivisten mit gemieteten Fahrzeugen versuchen, auch unter Anwendung riskanter Fahrmanöver alle drei Spuren nebeneinander zu befahren. Im Anschluss schalten diese dann die Warnblinkanlagen ihrer Fahrzeuge ein, reduzieren die Fahrtgeschwindigkeit bis zum Stillstand, um sich dann vor den nachfolgenden Fahrzeugen zu einer Blockade zu setzen.<sup>4</sup> Dabei kleben sich die Aktivisten wahlweise an Fahrzeugen oder am Asphalt fest. Regelmäßig sind bei solchen Protestaktionen zum Zeitpunkt des Eintreffens der Polizeikräfte eines von drei Fahrzeugen sowie die Zündschlüssel aller verbliebenen Fahrzeuge nicht mehr vor Ort.

### Objektiver Tatbestand

Die Protestierenden greifen mit ihrem Verhalten evident in den öffentlichen Straßenverkehr im Sinne des Verkehrs ein,

\* Der Autor ist Rechtsreferendar beim Landgericht Berlin.

1 <https://letztegeneration.org/rechtliches/> (zuletzt abgerufen am 8. Dezember 2023).

2 Oberreuter StaatsLex, Ziviler Ungehorsam, beck-online basierend auf: (Rawls 1975: 401); Pabst, Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-annaehderung-an-einen-umkaempften-begriff/> (zuletzt abgerufen am 8. Dezember 2023).

3 BVerfG, Beschl. v. 7. März 2011 - 1 BvR 388/05, NJW 2011, 3020.

4 Gerade die riskanten Fahrmanöver vor Beginn der Blockade sind hier anschaulich dokumentiert: [https://www.t-online.de/region/berlin/id\\_100176696/-letzte-generation-waghalsige-aktion-in-berlin-brems-den-verkehr-aus.html](https://www.t-online.de/region/berlin/id_100176696/-letzte-generation-waghalsige-aktion-in-berlin-brems-den-verkehr-aus.html) (zuletzt abgerufen am 8. Dezember 2023).